

Zeitschrift: Die Berner Woche

Band: 29 (1939)

Heft: 48

Artikel: Die Gefahren des Weinzehnten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-649837>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gefahren des Weinzehnten

Was alte Chroniken aus der Grafschaft Büren a. A. erzählen.

Noch vor hundert Jahren war das Rebareal im Kanton Bern bedeutend größer als heutzutage. So wurden auch im Gebiet des Bürenamtes ansehnliche Rebberge gepflegt, und zwar nicht nur am „Berg“ (Lengnau und Pieterlen, d. h. Weinberge der Juraformation), am sonnigen Südhang des Büttnerberges (Meinisberg, d. h. Weinberge auf der Molasse des Seelandes), sondern gar das Städtchen Büren besaß auffallend viel Rebbesitz und vor allem Dozigen an den sonnigen Hängen des Bürenberges. Noch heute erkennt man bei der Südseite des Bürenberges an der Struktur und Einteilung der Landstücke usw., daß hier einst Wein gepflanzt worden war. Jeremias Gotthelf (der übrigens auf die radikalen Seeländer nicht gut zu sprechen war) macht sich einmal lustig über den „herrlichen Doziger“; letzterer soll eben im Ruf besonderer Säure gestanden haben, was wir aber nicht beweisen können, da die Zeiten längst vorbei sind, in denen der herrliche Doziger gefeiert wurde. Allem Anschein nach aber haben wir in diesen Rebbergen sehr alten Rebbesitz vor uns; denn die nachfolgenden historischen Notizen erzählen vom Doziger Wein im 16. Jahrhundert.

Damals, vor mehr als 300 Jahren, bestand das Einkommen der bernischen Geistlichen zur Hauptzache in Naturalien (Pfrund und Zehnten). Die Pfarrer von Gemeinden, in denen Korn gepflanzt wurde, erhielten u. a. den Kornzehnten, die Primizgarbe; die Pfarrer aber, die das Glück, resp. Unglück hatten, einer Gemeinde vorzustehen, die stark Rebwirtschaft betrieb, empfingen dagegen u. a. den Weinzehnten.

In letzterem Fall war auch der Predikant Absalon Kisling, Pfarrer von Dießbach bei Büren a. A., wohin seit 1539 auch das Dorf Dozigen kirchhörig war. 1565 kam er als Pfarrer nach Dießbach, nachdem er vorher in Leizigen am Thunersee geamtet hatte. 1605 ist er gestorben. Kisling erhielt, besonders in guten Weinjahren, ganz respektable Quanten Wein an Zehnten. So im außerordentlich günstigen Weinjahr 1581, da der Wyn wohl gerathen, aus der Gemeinde Dozigen 27 söüm, was 4512 Liter bedeuteten (1 Saum = 100 Maas). Das Jahr 1581 war ein fruchtbare und an Wein gesegnetes Jahr, schreibt ein Chronist des Städtchens, sodaß in Büren nicht genug Fässer und Gefäße für die Ernte bereitstanden. Der viele Wein, den unser Pfarrer Absalon Kisling durch den Zehnten erhielt, hatte wohl des Pfarrherrn Herz erfreut, scheint aber aus ihm auch einen Trunkenbold, Zechbruder und liederlichen Familienvater gemacht zu haben.

Der viele Wein, respektive die nahe Quelle des kostlichen Nachward Ursache von Unsegen. Inwieweit seine Nachbarn, der Pfarrer und der Helfer von Büren a. A. in jenem weingesegneten Landstädtchen ihm ein schlechtes Beispiel und Vorbild waren, wissen wir nicht genauer — nur das ist sicher und sagen die Gerichtsakten, daß ein ungutes Kleebatt da beisammen war: Pfarrer Andreas Bögeli, Helfer zu Büren 1565 (der bereits in Neuenegg und später in Beatenberg wegen ärgerlichen Lebenswandels abgesetzt worden war) und Johannes Hutmacher (1577 bis 1588 Pfarrer in Büren, der 1588 wegen Streitsucht und seinem unverschämten Maul 5 Tage und Nächte zu Wasser, Musch und Brot verurteilt wurde, und, nachdem er auch in der neuen Gemeinde Diemtigen zu Klagen Anlaß bot, wohin er strafversetzt worden war, durch die Gnädigen Herren von Bern, in deren Politik er sich einmischte, schließlich hingerichtet wurde).

Eine Gerichtsurkunde aus dem Jahre 1565 wirft ein recht bemühendes Licht auf Wandel und Sitte unserer Pfarrer dieser Weinorte: 1565 hatte Andreas Bögeli, Helfer zu Büren, sich mit Absalon Kisling, Pfarrer zu Dießbach, im „Affen“ zu Bern betrunken; sie wurden deswegen für 14 Tage ins Loch gelegt und Pfarrer Bögeli zudem die Wirtshäuser verboten. Pfarrhelfer blieb er nicht lange in Büren a. A.; die Regierung verseherte ihn in gesünderes Klima! Denn das muß man der alten Berner Regierung schon anerkennen, daß sie würdige Diener am Worte Gottes im Kirchdienst haben wollte. Eine andere Urkunde aus dem bernischen Gerichtsmanual erzählt recht Betrübliches über Pfarrer Kisling und läßt uns Einblicke tun in das Leben seiner unglücklichen Familie, die sehr unter der Trunksucht des Familienvorstandes litt. 1570 wurde Kisling seines unsoliden Wandels wegen in seinem Amt eingestellt und sollte aus dem Kirchdienst entlassen werden. Doch wurde er am 30. November auf Bitte und Flehen seiner Frau und Kinder sowie seiner Kirchgenossen begnadigt, seines früheren liederlichen Lebens wegen jedoch zu einer Gefängnisstrafe verurteilt und wurde ihm für alle Zukunft der Besuch von Wirtshäusern sowie der Pferdehandel untersagt. Dieser Gnadenweis der Gnädigen Herren und Oberen in Bern hat offenbar einen tiefen Eindruck auf Kisling gemacht. Er nahm sich zusammen und starb 1605 als Pfarrer in Dießbach. Er ist aber nicht der einzige in jener verwilderter Zeit des ausgehenden 16. Jahrhunderts gewesen, dem der viele Wein sehr zum Schaden gereichte. Von einem Pfarrer am Bielersee, der 1571 in eine Gemeinde des Amtes Alarberg versetzt wurde, heißt es: sobald er in seine neue Gemeinde aufzieht, sollen ihm die Wirtshäuser verboten werden.

Aus Obigem, wie aus der Tatsache, daß früher durch den Weinzehnten unglaublich viel Wein in einzelne Pfarrhäuser kam (übrigens gehörte zu manchem Pfarrhaus beträchtlicher eigener Rebbesitz), ergibt sich, daß in der Tat die Gefahr bestand, daß aus dem Pfarrhaus ein Wein- und Wirtshaus wurde. Daher hat die weise und fromme, gestrenge und fürsichtige Regierung einer Stadt und Republik Bern es für nützlich und nötig befunden, auf dem Gesetzeswege Auswüchsen auf diesem Gebiet vorzubeugen. In der Predikanten-Ordnung des sämtlichen Ministerii der Deutschen Landen Hoch- und Loblicher Stadt Bern (d. h. in den Verordnungen, wie sich die bernischen Pfarrer in Lehre und Leben verhalten sollen) finden wir folgenden Passus: „Weil insonderheit ein Prediger seinem Haus wohl vorstehen soll: Se befehlen wir allen Predigern, ihre Häuser so zu regieren, daß sie ihrer Gemeinde auch hierin ein Vorbild geben, und zu einem lebendigen Muster und Exempel der Tugend und Gottseligkeit dienen können. Zu diesem Ende sollen sie alles meiden, was zu einiger Alergernis Anlaß geben könnte, ihre Pfarrhäuser nicht zu Weinhäusern machen, und keinen fremden und erkaufsten Wein ausschenken. Sollte aber ein Pfarrer von seinem Pension-Wein, oder eigenem Gewächs selbsten ausschenken wollen, so wollen wir ihnen das zwar, obwohl wir es nicht gern sehen, dennoch zulassen; mit ernstlicher Verwahrung, dabei keine Leppigkeit zu dulden, und, über die gewollte Zeit, den Keller nicht offen zu halten; sondern vielmehr den Wein vertragen zu lassen; worauf unsere Amtleute Achtung geben, und, so etwas Ungeziemendes vorgeinge, solches seines Ortes mit allem Ernst anzeigen sollen.“

Dr Zwölfbränkler

’s isch jiz scho lang här, da si übere paar Giele vor Mättu dr Iru na z’dürab gäntlet bis zum Bluettürmli. Denn zumau si no die Roukättle dert hinger gsi wo si bim Alarefanalisiere brucht hei. Drum si o Schiene gleit gsi u tössi Rouwägeli druff. Dert hei mer dr ganz Vormittag fättelet. ’s isch afangs Winter

gsi u scho ziemlich haut. Drum si keini Buecher dert hinde gsi wiu’s ne scho z’haut isch gsi. Es isch scho eusi gsi, da hei mir üs uf e Heiwäg gmacht. Am Stüzhli ungerhär dr Chornhusbrügg bückt sich dr Housi Gurtner plötzlich u wie är wieder aufsteit, het är e blanke Fützger i dr Hang. Die angere Giele, öpp